

Jugendliche – Jungschützen

Allgemeines / Einzel- und Gruppenwettkämpfe

Ausgabe wird jährlich aktualisiert

1. Abkürzungen

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Jungschützin / Jungschütze | JS |
| Jugendliche / Jugendlicher | JJ |
| Nachwuchs | NW (JJ und JS gemeinsam) |
| Einzelwettkampf | EWK |
| Gruppenwettkampf | GWK |

Der leichten Lesbarkeit wegen wird im Reglement jeweils die männliche Form (z.B. NW-Schütze oder Schütze) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

2. Grundsatz / Zweck

LKSV und SSV führen auf Basis des SAT und des SSV für den Nachwuchs verschiedene Wettkämpfe durch. Diese beginnen mit dem Wettschiessen und führen über verschiedene Stufen bis zum Zentral-CH Final im EWK und zum CH Final im GWK. In der vorliegenden Schrift werden die jeweils variablen Daten definiert. Als Sportgerät wird von den teilnehmenden JS und JJ das Stgw90 eingesetzt.

3. Teilnahmeberechtigung

Jungschützen

Teilnehmer mit den Jahrgängen 1993 bis und mit 1990 sind Jungschützen, welche – unabhängig vom Jahrgang – bei erstmaliger Teilnahme mit dem Kurs 1 beginnen und jedes Jahr eine Stufe aufsteigen. In den Kursen 1 bis 4 dürfen sie als Einzel- wie auch als Gruppenschütze auf allen Wettkampfstufen teilnehmen, sofern der Kurs vor Beginn der RS abgeschlossen werden kann.

Ältere als Jahrgang 1990 sind auch bei einer RS-Verschiebung **nicht** mehr als Jungschütze zugelassen.

Jugendliche

Teilnehmer der Jahrgänge 1994 bis und mit 2000 sind Jugendliche und absolvieren unabhängig vom Jahrgang den Kurs 1 der Jungschützenausbildung. Sie dürfen als Einzel- wie auch als Gruppenschütze auf allen Wettkampfstufen teilnehmen.

Besonders

Ausländer (JS und JJ) benötigen für die Teilnahme eine Bewilligung (Schiessberechtigung) des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Ohne Bewilligung haben sie **keine** Schiessberechtigung.

4. Wettkampf – Daten

| Art des Wettkampfes | Ort | Termin |
|----------------------|---------------------------------|---------------------|
| Wettschiessen | dezentral (Zuteilung durch Amt) | 28. Mai – 12. Juni |
| Zw-Runde (GWK) | Verein | 25. Juni – 10. Juli |
| kant. Final (E-/GWK) | Emmen / Hüslenmoos | 28. August |
| Z-CH Final (EWK) | Kanton Glarus | 18. September |
| CH Final (GWK) | Zürich / Albisgüetli | 25. September |

5. Das Wettschiessen

Schiessplätze

Das Wettschiessen wird ämterweise dezentral auf Stufe Verein durchgeführt.

Amt durchführender Verein teilnehmende Vereine

Entlebuch Schachen (Wolhusen) Werthenstein, Hasle, Schüpfheim, Marbach, Romoos, Entlebuch, Flüfli-Sörenberg, Escholzmatt, Schachen

Hochdorf Emmen Inwil, Rain, Ballwil, Hochdorf, Hohenrain, Römerswil, Aesch, Gelfingen, Schongau, Ermensee, Hitzkirch, Lindenberg, JS-Kom. Hüslen

Luzern Perlen Weggis, Meierskappel-Udligenswil, Adligenswil, Meggen, Perlen
 Malters Schwarzenberg, Horw, JS-Kom. Kriens, Malters

| | | |
|-----------------|---|---|
| Sursee | Neuenkirch-Hellbühl Sursee (Mauensee) Knutwil-St.Erhard | Nottwil, Buttisholz, Ruswil, Oberkirch, Wolhusen, Neuenkirch-Hellbühl Sempach, Eich, Hildisrieden, Mauensee, Rickenbach, Sursee Triengen-Winikon, Schlierbach, Gunzwil, Büron, Neudorf, Knutwil-St.Erhard |
| Willisau | Egolzwil St.Urban (Langenthal) | Ettiswil, Menznau, Menzberg, Willisau-Land, Hergiswil, Schötz, Gettnau, Willisau-Stadt, Wikon, Reiden, Langnau, Uffikon, Buchs, Dagmersellen, Altishofen-Nebikon, Egolzwil, Wauwil Pfaffnau, Roggliswil, Fischbach, Richenthal, Ebersecken, Luthern, Altbüron, Ufhusen, Zell, Grossdietwil, St.Urban |

Auszeichnungslimiten

Jungschützen

| | |
|--------|--------------------|
| Kurs 1 | 47 Punkte und mehr |
| Kurs 2 | 49 Punkte und mehr |
| Kurs 3 | 51 Punkte und mehr |
| Kurs 4 | 52 Punkte und mehr |

Jugendliche

| | |
|------|--------------------|
| alle | 47 Punkte und mehr |
|------|--------------------|

Vergütung

Zur Deckung der Unkosten erhält der durchführende Verein vom LKSV eine Vergütung von Fr. 3.- pro berechtigten Teilnehmer (ausgenommen Kursleiter und Helfer).

6. Qualifizierung Schützen (EWK)

kant. Final

Für den kant. Final können sich 100 Jungschützen (mind. 98, max. 105) und 20 Jugendliche (mind. 19, max. 22) qualifizieren. Ersatzschützen können nur bei rechtzeitiger Abmeldung (mind. 1 Woche) aufgeboten werden.

Z-CH Final

Für den Z-CH Final können sich 31 Nachwuchsschützen (Gesamtrangliste mit JJ und JS) qualifizieren. Ersatzschützen können nur bei rechtzeitiger Abmeldung (mind. 1 Woche) aufgeboten werden.

7. Qualifizierung Gruppen (GWK)

Zw-Runde

Für die Zwischenrunde können sich 40 JS- und 20 JJ-Gruppen qualifizieren.

kant. Final

Für den kant. Final können sich 24 JS- und 8 JJ-Gruppen qualifizieren.

CH Final

Für den Schweizer Final ist mind. 1 JS-Gruppe (Schlüssel gemäss Reglement SSV Reg.-Nr. 3.42 d) teilnahmeberechtigt. Für die Teilnahme einer JJ-Gruppe ist eine CH-Platzierung unter Rang 31 erforderlich. Alle Gruppenmitglieder müssen über eine gültige Lizenz verfügen.

8. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Unterlagen. Nichteinhalten von Weisungen, Reglementen, Vorschriften und Abgabeterminen führen zu Disqualifikation sowie allfällige Disziplinar massnahmen durch die entsprechenden Instanzen (LKSV, SSV).

Die Ausführungsbestimmungen wurden durch die Kommission Jugendliche-Jungschützen überarbeitet. Sie treten sofort in Kraft.

Ruswil, 7. Januar 2010

Luzerner Kantonschützenverein
Chef Jugendliche-Jungschützen



Theo Janssen